



Stellungnahme

zur

Motion Nr. 170 2010/2012

von Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 14. März 2011
(StB 670 vom 13. Juli 2011)

**Wurde anlässlich der
22. Ratssitzung vom
22. September 2011
teilweise überwiesen**

Verbesserte parlamentarische Kontrolle: Verstärkung der Finanzkontrolle

In der Motion werden folgende drei Massnahmen verlangt:

1. *In einer paritätischen Projektorganisation sind mit dem Parlament, vertreten durch die Geschäftsprüfungskommission, Modelle einer verbesserten parlamentarischen Kontrolle zu evaluieren und vorzuschlagen.*
2. *Bis die Evaluation der Modelle abgeschlossen und eine neue Lösung gefunden ist, wird das städtische Finanzinspektorat administrativ der Stadtkanzlei zugeteilt, damit wird seine Unabhängigkeit gestärkt.*
3. *Zusätzlich hat das Finanzinspektorat zuhanden der Geschäftsprüfungskommission darzulegen, wie es eine verbesserte parlamentarische Kontrolle bis zur Festlegung eines neuen Modells wahrnehmen will.*

Die vorliegende Motion ist im Zusammenhang mit der Motion 527, Alice Heijman namens der Geschäftsprüfungskommission, vom 30. Juni 2009: „Für die Neuordnung des Finanzinspektorates“ zu sehen, die am 17. Dezember 2009 vom Grossen Stadtrat überwiesen worden ist. Die Erledigungsfrist dieser Motion dauert damit bis am 17. Dezember 2011. Die Aufgaben und Stellung des Finanzinspektorats wurden in letzter Zeit, namentlich in der GPK, wiederholt thematisiert.

Die Grundlagen für das Finanzinspektorat finden sich in den § 23ff des kantonalen Gemeindegesetzes und in Art. 66 der städtischen Gemeindeordnung. Die Einzelheiten sind in den Art. 16ff des städtischen Reglements über den Finanzhaushalt geregelt. Der Stadtrat verschliesst sich einer grundsätzlichen Überprüfung von Aufgaben und Stellung des Finanzinspektorats nicht. Zu den drei in der Motion Nr. 170 verlangten Massnahmen äussert er sich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat will dem Grossen Stadtrat bis Ende dieses Jahres einen Bericht und Antrag vorle-

gen, der Aufgaben und Stellung des Finanzinspektorats zum Gegenstand hat. Dieser Bericht und Antrag wird von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtkanzlei erarbeitet. Die GPK wurde an ihrer Sitzung von 26. Mai 2011 über die bisherigen inhaltlichen Überlegungen und das geplante Vorgehen orientiert. Im kommenden September soll ihr ein Zwischenbericht zur Diskussion vorgelegt werden. Dieser zeigt die geltenden Rechtsgrundlagen auf (inkl. Kanton, Vergleichsstädte und umliegende Gemeinden), macht Vorschläge zu möglichen Anpassungen der Aufgaben des Finanzinspektorats und zeigt die Varianten der strukturellen Eingliederung auf. Im Anschluss an die Diskussion der GPK über den Zwischenbericht wird der Stadtrat den Bericht und Antrag erarbeiten und gegen Ende dieses Jahres verabschieden. Die GPK hat sich an ihrer Sitzung von 26. Mai 2011 mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden erklärt. Der Stadtrat nimmt die Motion in diesem Punkt entgegen.

Zu 2.:

Wie dargestellt, möchte der Stadtrat die Überprüfung der Aufgaben und der Stellung des Finanzinspektorats möglichst rasch vorantreiben. Die GPK wird sich bereits nach den Sommerferien damit befassen, der Grosse Stadtrat soll den Bericht und Antrag im Winter/Frühling 2012 behandeln können. Der Stadtrat erachtet es nicht als sinnvoll, in diesem zeitlich überschaubaren Rahmen das städtische Finanzinspektorat innerhalb der Verwaltung – allenfalls vorübergehend – neu einzugliedern. Er lehnt daher in diesem Punkt die Motion ab.

Zu 3.:

Wie vorne festgestellt, möchte der Stadtrat die grundsätzliche Überprüfung von Aufgaben und Stellung des Finanzinspektorats möglichst rasch vornehmen und dem Parlament zum Entscheid vorlegen. Eine vorübergehende Anpassung der Aufgaben und Arbeitsweise des Finanzinspektorats steht daher nicht im Vordergrund bzw. ist zu relativieren. Sollte die GPK mit dem Finanzinspektorat jedoch kurzfristige Anpassungen vornehmen wollen, verschliesst sich der Stadtrat dem grundsätzlich nicht. Er ist daher bereit, die Motion auch in diesem Punkt entgegenzunehmen.

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen (Ziff. 1 und 3).

Stadtrat von Luzern